

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgeb.),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stanning,
verantwortlicher Redakteur: Fritz Paepflow, beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Neue Brennerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen
für die dreigespaltene Beilage oder deren Raum 80 A.
Postkatalog Nr. 8181.

Inhalt: Die Verächtlichmachung des Herrn Vernh. Felsch, Baumeister zc. Das Begräbniß der Buchhausgesekbörloge. — Rundschau. Sozialdemokratischer Gesekentwurf zum Schutze des Koalitionsrechts. — Baugewerblisches. — Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches.

Die Verächtlichmachung des Herrn Vernh. Felsch, Baumeister zc.

Herr Felsch schrieb für die vorige Nummer unseres Blattes eine dreifache Verächtlichmachung, in der es unter 3. heißt:

Es ist endlich unwahr, daß ich das von dem Vorstand des Zentralverbandes der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands an die Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zu Karlsruhe gerichtete Schreiben unterdrückt oder unterschlagen habe. Dasselbe hat vielmehr seine geschäftliche Erledigung gefunden.

Wir haben bekanntlich einen ausführlichen, eigens für den „Grundstein“ geschriebenen Bericht über die Verhandlungen der Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in Karlsruhe veröffentlicht. In dem Berichte war aber mit keinem Worte eines Briefes des Vorstandes des Zentralverbandes der Maurer gedacht, ebenso wenig fanden wir eine Spur des Briefes in der „Baugewerks-Zeitung“. Daraufhin sagten wir in einem weiteren Artikel nach Abdruck des Briefes:

Es ist demnach nur Zweierlei möglich: Entweder hat Herr Felsch an den der Brief adressirt war, der Generalversammlung keine Kenntniß von ihm gegeben, oder alle Redner der Generalversammlung haben es für unnötig befunden, auf das Schreiben sowie auf den Beschluß unseres Verbandstages einzugehen.

Diese unsere Behauptung sollte durch die obige Verächtlichmachung des Herrn Felsch widerlegt werden. Heute können wir darthun, daß Herr Felsch uns zu Unrecht verächtlicht hat. Der Brief hat seine geschäftliche Erledigung nicht gefunden.

Am Freitag, den 17. November d. J., hat in Berlin eine Vorstandssitzung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe stattgefunden und in dieser Sitzung kam auch der angelegene Brief zur Verlesung. In dem Sitzungsbericht der „Baugewerks-Zeitung“ ist der Brief abgedruckt und im Anschluß daran heißt es:

Der Herr Vorsitzende (Felsch) fügt hinzu, daß eine so wichtige, plötzlich auftretende Frage, wie die in dem Schreiben enthaltene, unmöglich ohne voraufgehende Besprechung innerhalb des Bundesverbandes in der Generalversammlung zur Verhandlung gelangen konnte. Es wurde deshalb von dem Vorstande in Karlsruhe beschlossen, in der nächsten Sitzung derselben Stellung zu dieser Frage zu nehmen. — Die sich hieran anschließende umfangreiche Diskussion führte zu keinem abschließenden Urtheil und mußte der vorerwähnten Zeit wegen abgebrochen werden, jedoch wurde beschlossen, dem Vorstande des Zentralverbandes der Maurer eine vorläufige Antwort zu ertheilen.

Also der Vorstand des „Arbeitgeberbundes“ hat beschlossen, der Generalversammlung von dem Briefe keine Kenntniß zu geben. Und dieser Beschluß ist auch durchgeführt worden. Damit hat der Vorstand des Bundes, viellecht ohne sich dessen bewußt zu werden, sich einer Unterschlagung schuldig gemacht. Denn der Brief war weder an Herrn Felsch persönlich noch an den Vorstand des Bundes gerichtet. Der Brief war gerichtet: An die Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, zu Händen des Herrn Baumeister Felsch; und die Anrede im Briefe lautet: Geehrte Generalversammlung! Der Abfender des Briefes kam es eben darauf an, der Generalversammlung, und nicht den paar Per-

sonen des Vorstandes Kenntniß von dem Beschlusse des Verbandstages des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands und von den diesbezüglich zu unternehmenden Schritten der Generalversammlung zu geben.

Die Herkunft des Briefes konnte Herr Felsch aus dem auf den Umschlag gemachten Vermerk des Absenders ersehen. Felsch hätte viellecht, wenn auch nicht mit guten Gründen, die Annahme des Briefes verweigern können. Das Bureau der Generalversammlung hätte auch, nachdem der Brief einmal angenommen war, die Zustimmung der Versammlung dazu einholen können, den Brief, ohne ihn zu verlesen, dem Bundesvorstand zur Erledigung zu überweisen. Dies hätte zwar nicht den Wünschen der Absender entsprochen, aber man hätte dann sagen können, der Brief hat seine „geschäftliche“ Erledigung gefunden.

Wie aber die Erledigung nach der Darstellung der „Baugewerks-Zeitung“ vor sich gegangen ist, ist es nicht zu viel behauptet, wenn wir sagen: Der Brief hat infolge unberechtigten Eingreifens des Bundesvorstandes sein Ziel verfehlt.

Herr Felsch hatte daher auch nicht den Schein des Rechtes; in Betreff des Briefes eine Verächtlichmachung zu senden.

Das Begräbniß der Buchhausgesekbörloge.

Berlin, 20. November.

Ein denkwürdiger Tag, der heutige Er hat die definitive Entscheidung des Reichstages über die Buchhausbörloge gebracht. In letzter Stunde hatten die großindustriellen Schafmacher sich hier in Berlin versammelt, um noch eine verzweifelte Kundgebung zu Gunsten der Börloge vorzunehmen. Der Generaldirektor der Krupp'schen Werke, Geheimrath Finanzrath Fandé, zeigte in einer Rede ganz unberührt, was er und seine Genossen unter „Schutz der Arbeitswilligen“ verstehen; er sagte:

„Für ganz außerordentlich gefährlich müßte es erachtet werden, wenn die Regierung etwa geneigt sein sollte, in Rücksicht auf die in Rede stehende gesekgeberische Maßnahme über die Frage der Anerkennung der Berufsvereine zu politieren. Das wäre die stärkste moralische Unterstützung der Sozialdemokratie. Es wäre besser, lieber auf das Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen zu verzichten, als es um den Preis der Anerkennung und der Verleihung der Reichsfähigkeit an die Berufsvereine zur parlamentarischen Verabschiedung zu drängen.“

Damit ist offen zugegeben, was an sich ja schon längst feststand, daß es den Großindustriellen nicht auf einen Schutz, sondern einzig auf die Vernichtung des Koalitionsrechts der Arbeiter ankommt. Die Schafmacher-Versammlung nahm einstimmig eine schleunigst dem Reichstage zu unterbreitende Resolution an, in der es heißt:

„Der Zentralverband deutscher Industrieller erkennt an, daß die Bestimmungen zur Gewerbeordnung für das Deutsche Reich und des Reichsstrafgesekbuchs einen wirksamen Schutz des gewerblichen Arbeitsberühmtes nicht gewährleisten. Die Bestimmungen bedürfen vielmehr einer Abänderung und Ergänzung in dem Sinne, daß das zur Zeit bestehende Koalitionsrecht der Arbeiter voll aufrecht (1) Die Neb.) erhalten, eine mißbräuchliche Ausnutzung desselben aber unter Strafe gestellt und nach Möglichkeit verhindert werde. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, sind ebensowohl Bestimmungen zu treffen, welche die freie Ausübung des Koalitionsrechts der Arbeiter in ihrem Verhältnisse zu ihren Arbeitgebern sichern, als auch solche, welche die Arbeiter, die sich einer Koalition nicht anschließen, oder von einer solchen zurücktreten wollen, in der Verhängung dieser Absicht gegen den Zwang und eine mit unerlaubten Mitteln versuchte Einwirkung ihrer Mitarbeiter erfolgreich schützen.“

Der Zentralverband deutscher Industrieller hält sich für verpflichtet, auf die schwere Gefahr hinzuweisen, welche dem gesammten Gewerbetreiben der Nation aus einem Fortbestehen des

bermaligen Zustandes droht. Unter der Herrschaft des letzteren gewinnt der seitens der sozialdemokratisch organisierten Arbeiter auf andere Arbeiter, welche den sozialdemokratischen Organisationen nicht beitreten wollen, gelbte Einfluß an Stärke, und die unabweisliche Ueberzeugung der arbeitswilligen, dem Koalitionszwange abgeneigten Arbeiter, daß der Staat sie in ihrem guten Rechte, zu arbeiten, wann und wo und unter welchen Bedingungen es ihnen beliebt, zu schützen nicht gewillt oder nicht im Stande sei, kann nur die Zahl Derjenigen vermehren, welche den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung sich zum Ziele gesetzt haben.“

Die Schafmacher hätten sich die Mithilfe der Absendung dieser Resolution an den Reichstag sparen können; sie hat ebensowenig wie alle übrigen deraartigen Kundgebungen verhindert, daß die Börloge das verdiente Schicksal erleide.

Man hatte vorausgesehen, die zweite Beratung werde mindestens zwei bis drei Tage in Anspruch nehmen. Sie ist aber in kaum drei Stunden erledigt worden und zwar unter Umständen, die einzig dastehen in der Geschichte des Reichstages.

Vor Beginn der Sitzung wurde bekannt, daß das Zentrum beschlossen habe, in Uebereinstimmung mit der Linken (Sozialdemokraten, Freisinnigen und den Nationalliberalen der Wasser-mann'schen Richtung) eine Kommissionsberatung abzu-leschen und auch auf die Stellung von Abänderungsanträgen zu verzichten. Dieses Faktum wurde bestimmend für den eigenthümlichen Verlauf der Beratung.

Der § 1 der Börloge lautet: „Wer es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Berufserklärung Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Theilnahme an Vereinigungen oder Verabredungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, zu bestimmen oder von der Theilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abzuhalten, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft.“

Sind milde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis zu M. 1000 zu erkennen.“

Hierzu lagen außer den bereits mitgetheilten Anträgen der Nationalliberalen Anti-Wasser-mann'schen Richtung (Wülfing und Genossen) einige Abänderungsanträge des Freiherrn von Stumm und Genossen vor:

Für den Fall der Annahme des Antrages Wülfing und Genossen ist die beantragte Fassung des § 153 folgendermaßen zu ändern:

1. Im ersten Absatz letzte Zeile statt „drei Monaten“ zu setzen: „einem Jahre.“

2. Im zweiten Absatz statt „dreihundert Mark“ zu setzen: „eintausend Mark.“

3. Zwischen dem zweiten und dritten Absatz folgenden neuen Absatz aufzunehmen:

„Ist die Handlung gewohnheitsmäßig begangen, so tritt Gefängniß nicht unter drei Monaten ein.“

4. Am Schluß folgenden Absatz hinzuzufügen:

„Zur Verfolgung bedarf es keines Antrages.“

Erstere Anträge wurden vom Abgeordneten Wülfing begründet. Seine Ausführungen setzten sich aus allgemeinen Nebenarten, die nichts Neues boten, zusammen. Sie waren hauptsächlich gegen die Sozialdemokratie gerichtet, von welcher der Redner behauptete, daß sie das Koalitionsrecht zu einem Koalitionszwang mache, eine „geschworene Gegnerin der individuellen Freiheit“ und was deraartige satzungsbekannt, aberne Behauptungen mehr sind. Herr Wülfing behauptete sich des Weltens mit der Versicherung: das Koalitionsrecht der Arbeiter solle und dürfe „nicht verkümmert werden“; beide Theile, Arbeiter und Unternehmer, müßten „billig gleichberechtigt sein“ und „gleiche Behandlung erfahren“. Aber dem „Wunsch“ des Koalitionsrechts müßte gesteuert werden zc. zc.

Sodann ließ der General-Scharfmacher Freiherr von Stumm sich vernehmen, um dem Hause begreiflich zu machen, daß es notwendig sei, die Vorlage und die dazu gestellten Anträge einer Kommission zu überweisen. Unter schallender Gellertete der Linken und des Zentrums erklärte er, die Regierung habe „niemals eines gerechtfertigteren und besser begründeten Vorlage eingebracht, als diese“, die auf die „allerhöchste Initiative“ zurückzuführen sei. Von den bürgerlichen Parteien, die dieser Vorlage nicht zustimmen, müsse man sagen, daß sie eine „unerhörte Verhöhnung der Sozialdemokratie machen.“ Auf die Protestbewegung gegen die Vorlage sei gar kein Wert zu legen. „Alle Arbeiter“, erklärte er, „sind die Vorlage, als Erlösung begrüßen“ (11), denn es sei nicht wahr, daß dieselbe ein Ausnahmefestgesetz darstelle. Man habe kein Recht, zu sagen, daß die gesamte Arbeiterklasse Deutschlands von dem Gesetz nichts wissen wolle! Die Großindustrie habe an demselben das „allerwertigste Interesse.“ (12) Aber der Mittelstand, die Handwerkermeister, besonders im Baugewerbe, „wo der Terrorismus der Arbeiterorganisationen sich furchtbar entwickelt“ habe, brauche es dringen, „zur Behauptung seiner Existenz“, wie in den Positionen der Innungen, hauptsächlich der Baugewerksinnungen, „nachgewiesen“ werde. Aber auch der Staat habe an dem Gesetz ein Interesse; es solle ein „Kampfmittel gegen die Sozialdemokratie“ sein, welche sich zu einem „Staat im Staate“ entwickelt habe und nur darauf bedacht sei, wie der Gammerbergsche Parteitag lehrte, „die Arbeiter aufzuheben und unzufrieden zu machen“, um „Monarchie und Vaterland, Religion und Ehre zu vernichten.“ Der Herr Freiherr brachte sein höchstes demagogisches Geschick damit zum Vorschein, daß er die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern beantragte.

Der Präsident, Graf v. Ballestrem, nahm die Abstimmung über diesen Antrag sofort vor. Das Resultat war die Ablehnung des Antrages gegen die Stimmen der beiden konservativen Fraktionen, der Antisemiten und eines Teiles der Nationalliberalen.

Damit war das Schicksal der Vorlage entschieden. In richtiger Würdigung der Situation verzichteten die Rechten des Zentrums und der Linken darauf, die Vorlage noch weiter zum Gegenstand eingehender Kritik zu machen. Namens des gesamten Zentrums erklärte der Abgeordnete Dr. Sieber: „Nach der Beratung dieses Gesetzesentwurfs in erster Lesung vor der Verlesung des Reichstages waren wir noch der Hoffnung, es würde die Zwischenzeit benutzt werden können, um das Koalitionsrecht im Deutschen Reich zu sichern und auszubauen. In diesem Sinne haben wir einen Gegenentwurf in Aussicht gestellt. — Dieser Gegenentwurf ist von uns auch ausgearbeitet worden. In welcher Richtung er sich bewegt, ergibt aus unserer Entscheidung zum Bürgerlichen Gesetzbuch, zur Aufhebung des Reichstagsbeschlusses politischer Vereine, zur Anerkennung der Reichsgerichtsbarkeit der Berufsvereine und aus unserem Antrag auf Errichtung von Arbeitskammern. Hierher zurückgekehrt, finden wir diese Hoffnung vollständig zerstört. Wir können für unsere Pläne nicht auf eine Mehrheit des Reichstages, geschweige denn auf eine Zustimmung der bestehenden Regierungen rechnen und müssen vorläufig auf die Verwirklichung unserer Absichten verzichten. Damit entfällt für uns auch jedes Bedürfnis zu einer Kommissionsberatung.“

Kunze nahm der Staatssekretär Graf v. Posadowsky das Wort, um in großer Erregung und unter heftigen demonstrierendem Widerspruch des Hauses dem Reichstage vorzuhalten, daß er durch Ablehnung des Antrages auf Kommissionsberatung, „die Sitte des Hauses und die Pflicht der Öffentlichkeit gegen die verbündeten Regierungen verletzt“ habe. Gegen die einzelnen Bestimmungen der Vorlage und deren Tendenz könne noch „gar nichts eingewendet werden“!!! In anderen Ländern, England, Amerika usw., habe man viel schärfere Gesetze zum Schutze der Arbeitswilligen. Der Kernpunkt der ganzen Vorlage sei, die Arbeiter zu schützen gegen den „durch das Streikpostenfestgesetz gebühten maßlosen Terrorismus.“ Selbstverständlich zog der Herr Staatssekretär auch die Sozialdemokratie in den Kreis seiner unmaßgeblichen Betrachtungen. Von einer „Maßregel“ der Sozialdemokratie wolle nicht die Rede sein. Das sollten die bürgerlichen Parteien bedenken und nicht die Sozialdemokratie unterstützen. In der Ablehnung der Kommissionsberatung, die eine Verhandlung hätte herbeiführen können, müßten die verbündeten Regierungen ein „sehr bedenkliches Zeichen“ erblicken.

Die Sinne würdigte diese Ausführungen durch gewaltiges Zischen. Namens der sozialdemokratischen Fraktion erklärte der Abgeordnete Heinze: „Wir würden unsere Pflicht verletzen, wollten wir hier noch lange Worte machen. Das deutsche Volk will wissen, wie es mit diesem Gesetz daran ist, je eher, desto besser, und würde lange Debatten nicht vertragen.“ Die gesetzgeberischen Aufgaben, die uns noch in ganzer Menge bevorstehen, lassen es uns zudem auch sehr vorzuziehen,

wenn wir mit diesem Gesetzentwurf möglichst bald einen Beschluß machen, um zu anderen ersten Arbeiten überzugehen zu können.

Meine Herren, wir haben auch Wünsche hinsichtlich der Ausbildung des Koalitionsrechts und seiner Sicherung gegen allerlei Beeinträchtigungen, die heute das Koalitionsrecht der Arbeiter nur auf dem Papier vorhanden sein lassen; aber wir stellen diese Wünsche auch für heute zurück. Wir sind der Ansicht, daß der Boden dieser Vorlage, die eine so allgemeine Entrüstung in der Arbeiterbevölkerung hervorgerufen hat, nicht der Boden ist, auf dem wir über die Erweiterung der Rechte des Volkes verhandeln können. Erst dies wagt! Dann können wir über das Andere reden.

Wir können um so leichter auf das Wort verzichten für heute, weil ja die Absichten, die wir haben, und die Wünsche über die Erweiterung des Koalitionsrechts und auch zugleich die Anträge des Abg. Sieber, die bereits dem Hause vorliegen, uns reichlich Gelegenheit geben werden, unsere Ansichten zu entwickeln.

Wir würden den imponirenden Eindruck, den diese Abweisung eines Scharfmacheres im Lande hervorbringt, abschwächen, wenn wir auch nur ein Wort hinzusetzten. Und darum sage ich einfach Namens meiner Freunde: Wir werden die Vorlage und alle vorliegenden Anträge ablehnen.“

Sodann unterhielt der konservative Abgeordnete v. Döbell den Reichstag durch einen die lauteste Heiterkeit hervorbringenden Witzausbruch, der sich zunächst gegen die bürgerlichen Parteien richtete, welche die Regierung im Stich gelassen haben. Seine Partei sei für kein Vereinsrecht zu haben, das nicht Bestimmungen gegen staatsfeindliche Vereine enthalte. Die Sozialdemokratie verleihe mit „diabolischer Geschicklichkeit“, ihre Macht zu wehren. Den „freudigsten Unstärkern“ müßte „die gepanzerte Faust mit dem Kraxendorn Schwerte“ wehren.

Der freisinnige Abgeordnete Richter erklärte: ein Gesetzentwurf wie der vorliegende verdient keine andere Behandlung. Das Notwendige dazu sei schon bei der ersten Lesung gesagt worden. „Der Herr Staatssekretär meinte, es entspräche nicht der Sitte des Hauses, einen Gesetzentwurf, der von einer größeren Partei unterstützt würde, nicht an die Kommission zu überweisen. Ich stelle dem gegenüber fest, daß es der Sitte dieses Hauses nicht entspricht, daß ein Mitglied der Regierung sich in die formellen geschäftlichen Angelegenheiten des Reichstages einmischt. (Sehr richtig! links.) Einen Oberhofmeister braucht der Reichstag nicht.“ (Sehr richtig! Große Heiterkeit links.)

In einer Erwiderung auf den Abgeordneten Richter sagte der Staatssekretär Graf Posadowsky:

„Es ist im Lande von den verschiedensten Parteien, die das Gesetz das Licht der Welt erblickte, darauf hingewiesen worden, daß jetzt ein verachteter Terrorismus ausgeübt würde, der vollkommen unerträglich wäre für alle Arbeiter, die nicht organisiert wären, für alle Arbeiter, die christlichen Vereinen angehören, und daß es Pflicht sei, gesetzgebend vorzugehen. Nur können wir mit einem Gesetz. Wir sind bereit, über die Einzelheiten des Gesetzes zu verhandeln, und das Gesetz wird nicht der Ehre einer Kommissionsberatung gewürdigt. Das ist ein schmerzlicher Vorgang in der deutschen parlamentarischen Geschichte und er muß seine Nachwirkung üben in dem Verhältnisse zwischen den verbündeten Regierungen und der Mehrheit dieses Hauses.“

Diese Drohung wurde von der Mehrheit des Hauses mit Gelächter aufgenommen. Nachdem dann noch der liberal-liberale Abgeordnete Müller-Dessau, der Geffner Köllinger und der Abgeordnete Wasserhoff sich für strikte Ablehnung des Entwurfs ausgesprochen hatten, erfolgte die Abstimmung. Zunächst wurden sämtliche Änderungsanträge gegen die Stimmen der Antragsteller und sodann die einzelnen Paragraphen der Vorlage der Reihe nach gegen die Stimmen der Konservativen und einzelner Antisemiten abgelehnt. Unter hürschlicher Heiterkeit der Linken und des Zentrums stimmten die völlig aus dem Lande gerathenen Konservativen auch für den § 11 der Vorlage, welcher lautet: „Der § 153 der Gewerbeordnung ist aufgehoben.“

Damit hätte die zweite und endgültig entscheidende Beratung der Vorlage ihr Ende erreicht. Die moralische Niederlage der Scharfmacher ist eine vollständige. Ihr Attentat auf das Koalitionsrecht der Arbeiter ist völlig mißglückt. Die Mehrheit des Reichstages hat der Stimme des Volkes Rechnung getragen. Ein Begräbnis dieser Klasse ist der Buchhausvorlage zu Theil geworden. Aber der reaktionäre Geist, aus welchem sie entsprungen, ist nicht vernichtet. Er wird sich zu entscheidenden Ver suchen, indem er die Setze gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter und die Arbeiterorganisationen fortsetzt. Und es werden sich nach wie vor „Autoritäten“ finden, die bemüht sind, durch weitere Ausbildung der Kunst willkürlicher Sandhaubung der Gesetze, die Arbeiterorganisation nach Möglichkeit zu schädigen, den Arbeitern das Koalitionsrecht illusorisch zu machen. Der

Kampf um dieses Recht ist nicht beendet. Nach wie vor, und wahrscheinlich mehr noch als früher werden, die Arbeiter sich die Verteidigung desselben angelegen sein lassen müssen. Sie können das mit Erfolg nur auf dem Boden ihrer Organisation! Diese auszubreiten und innerlich zu kräftigen bleibt die Hauptaufgabe der Arbeiterkraft. Freunde und Genossen! Widmet Euch mit immer größerem Eifer der Erfüllung dieser Pflicht!

Stundman.

* Neue Beitragsmarken für die Invaliden-Versicherung. Auf Grund des § 180 in Verbindung mit § 194 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 18. Juli 1899 werden über die zum Zweck der Beitragszahlung von den Versicherungsanstalten auszugebenden Marken folgende Bestimmungen erlassen, die wir nach dem Reichsanzeiger hier wiedergeben. 1. Von der Versicherungsanstalt sind in jeder der fünf Lohnklassen Marken für eine Woche, für zwei Wochen und für dreizehn Wochen (letztere in der Regel zur Beitragszahlung für ein Vierteljahr ausreichend) auszugeben. Der Gelbwerth der Marken beträgt hiernach:

	für	für	für
	1 Woche	2 Wochen	13 Wochen

In der Lohnklasse I (Jahresarbeitsberdienst bis zu M. 850 einschließl.)	14 S.	28 S.	M. 1,82
In der Lohnklasse II (Jahresarbeitsberdienst von mehr als M. 850 bis zu M. 550 einschließl.)	20 S.	40 S.	M. 2,80
In der Lohnklasse III (Jahresarbeitsberdienst von mehr als M. 550 bis zu M. 850 einschließl.)	24 S.	48 S.	M. 3,12
In der Lohnklasse IV (Jahresarbeitsberdienst von mehr als M. 850 bis zu M. 1150 einschließl.)	30 S.	60 S.	M. 3,90
In der Lohnklasse V (Jahresarbeitsberdienst von mehr als M. 1150).	36 S.	72 S.	M. 4,68

2. Die auf Grund der Bekanntmachung vom 9. September 1899 angefertigten einfachen Beitragsmarken bleiben weiter verwendbar. Die Gültigkeit der mit Zusatzmarken verbundenen Beitragsmarken der Lohnklasse II läuft mit dem 31. Dezember 1899 ab, soweit sie bis dahin noch nicht verwendet sein werden. Ingleich wird darauf hingewiesen, daß nach § 146 des mit dem 1. Januar 1900 in Kraft tretenden Invalidenversicherungsgesetzes vom 18. Juli 1899 die freiwillige Versicherung durch Verwendung der auch der Pflichtversicherung dienenden gewöhnlichen Beitragsmarken erfolgt, und daß nach § 99 des Invaliden- und Altersversicherungsgesetzes, sowie § 180 des Invalidenversicherungsgesetzes unglücklich geworbene Marken innerhalb zweier Jahre nach Ablauf der Gültigkeitsdauer (also hier bis zum 31. Dezember 1901) bei den zum Markenverbot bestimmten Stellen gegen gültige Marken umgetauscht werden können.

* Für Bewerber um Alters- und Invalidenrente, sowie Beitragsrückstellungen etc. — So schreibt eine Berliner Korrespondenz — die bis jetzt ziemlich unbekannt gebliebene Bestimmung des § 193 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 18. Juli 1899 von ganz besonderer Wichtigkeit. Danach finden auf Ansprüche dieser Art, welche am 1. Januar 1900 in irgend einer Instanz schweben, d. h. noch nicht rechtskräftig entschieden sind, die etwaigen günstigeren Bestimmungen des neuen Invalidenversicherungsgesetzes Anwendung. Solche günstigeren Bestimmungen sind in diesem Gesetze vielfach vorhanden. So brauchen z. B. die Rentner-Anwärter regelmäßig fünf bis sechs Wochen vor dem 1. Januar 1900 die verlangten 141 Wochen haar geloster Beschäftigung in den Jahren 1888, 1889, 1890 nur noch „berufsmäßige“ wenn auch unterbrochene Lohnarbeit und zwar ohne Angabe einer bestimmten Wochenanzahl in den drei Jahren nachzuweisen. Genügend erfüllt sich für Altersrentner-Anwärter die seit dem 1. Januar 1891 zurückzubehaltene Marktelte um jährlich 7 Wochen gegen früher. Invalidenrentner-Anwärter und Bewerber um Beitragsrückstellungen brauchen im Allgemeinen vom 1. Januar 1900 ab fünf oder vier Wochen vor dem 1. Januar 1900 eine solche von 200 Wochen nachzuweisen. Dazu kommt, daß die von 1900 ab bewilligten Renten meist höher sein werden, als die bis dahin bewilligten. Hiernach haben vor Allem diejenigen Arbeiter u. a. die bereits in einer oder in zwei Instanzen wegen Nichterfüllung der Wartedzeit mit ihren Ansprüchen abgewiesen sind, das größte Interesse an einer Verweisung der rechtskräftigen, endgültigen Entscheidung bis nach dem 1. Januar 1900, da sie in den meisten Fällen bei vorheriger endgültiger Abweisung ihren Anspruch später nicht wiederholen dürfen. Es wird sich daher empfehlen, wenn solche Bewerber um Renten- und Beitragsrückstellungen bei dem Schiedsgericht oder bei dem Reichsversicherungsamt um Verlegung der mündlichen Verhandlung bis nach dem 1. Januar 1900 bitten. Zwar sind die genannten Rechtsprechungsbeförden nicht unbedingt verpflichtet, solchen Anträgen stattzugeben; es läßt sich aber doch wohl erhoffen, daß man den gehörig begründeten Wünschen der Parteien, soweit irgend möglich, Rechnung tragen wird.

Sozialdemokratischer Gesetzentwurf zum Schutze des Koalitionsrechts.

Die sozialdemokratische Fraktion hatte einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der dem Buchhausentwurf des Scharfmacherismus die Förderung eines wirklichen Koalitionsrechts entgegenstellt. Von einer sofortigen Einbringung dieses Gesetzentwurfes, solange das Buchhausgesetz noch nicht völlig beseitigt war, wurde Abstand genommen, da man der Gesetzentwurf nicht als einen Verbesserungsantrag zu dem Posadowsky'schen Nachwort behandeln lassen wollte. Es wäre ja sonst unermittellich gewesen, der Buchhausvorlage nochmals die Ehre einer eingehenden sachlichen Erörterung zu Theil werden zu lassen. Jetzt, da die Wahl frei ist, kann mit dem Vorstoß unererleitet zur Sicherung einer wirklichen Koalitionsfreiheit ernst gemacht werden. Es ist das eine höchst erfreuliche Aktion. Sie entspricht den Wünschen aller Parteigenossen, wie sie wiederholt in der Presse, in Berammlungsresolutionen und sonstigen Parteifundgebungen zum Ausdruck gebracht wurden.

Der Entwurf lautet: Gesetz, betreffend Änderungen der Gewerbeordnung und des Strafgesetzbuches.

Artikel I.

§ 152 der Gewerbeordnung erhält folgende Fassung: Personen, welche gegen Vergütung die Leitung von Diensten oder die Herstellung von Werken übernehmen...

Artikel II.

Hinter § 152 der Gewerbeordnung werden folgende Paragraphen eingefügt: § 152a. Vereinigungen und Versammlungen...

§ 152b. Anforderungen zur Förderung der in §§ 152 und 152a aufgeführten Zwecke oder Unternehmungen...

§ 152c. Anforderungen auf öffentlichen Märkten, Straßen und an anderen öffentlichen Orten zum Zwecke solcher Anforderungen...

§ 152d. Das Verlangen, einen Arbeitsvertrag zu schließen, Andere in Arbeit zu nehmen, andere Arbeitsbedingungen...

Artikel III.

§ 158 der Gewerbeordnung wird aufgehoben.

Artikel IV.

In § 154a der Gewerbeordnung wird Satz der Worte § 152 und 153 gestrichelt.

Artikel V.

In das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich ist als § 107a einzufügen:

§ 107a. Ein Arbeitgeber oder Stellvertreter eines solchen, der sich mit einem anderen Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter verabredet oder vereinigt, Arbeiten desfalls, weil sie an den in §§ 152 und 153a der Gewerbeordnung genannten Vereinigungen...

Artikel VI.

Der Versuch ist strafbar.

Durch die angezogenen Paragraphen des Strafgesetzbuches werden verboten und mit Strafe bedroht: § 115: Öffentliche Zusammenkünfte von Menschen; § 116: Aufruhr; § 117: Aufstand; § 118: Hausfriedensbruch; § 124: Öffentliche Zusammenrottung einer Menschenmenge...

Baugewerbliches.

* Fährlichkeit der Banarbeit. Eiberfeld. Am Samstag, den 11. November, führte am elektrischen Werke der Maurer Guiberlet ein Stück tief kopflüher in einen Speisefäß. Er trug eine schwere Schuttmantelkürzelung...

Leipzig. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am Donnerstag, 25. November, auf einem Neubau an der Hohenpfortstraße in Reuditz.

Galen losgerissen, war herabgestürzt und mit solcher Gewalt auf eine Balkenlage aufgeschlagen, daß diese in Trümmer sank.

Wien. Am Sonnabend, den 18. November, führte der am Neubau des Maurermeisters Anders beschäftigte Kollege Josef Schmid aus Gumpenau vom zweiten Stockwerk bis in den Keller.

Wien. Am 28. November brach bei einem Neubau in der Fürststraße das Gerüst im zweiten Stock zusammen und riß drei Maurer und zwei Bauarbeiter, Tharobowski und Güttlein, mit in die Tiefe.

Zwischen. Auf dem Mittelbau am Rajemendau brach am 18. d. M. Abends in der sechsten Stunde, beim Auflegen eines eisernen Trägers ein Teil des aufgestellten Holzgerüsts zusammen, wobei fünf auf dem letzten befindliche Maurer zu 7 m in die Tiefe hinunterfielen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Maurer.

Ausgesperrt sind die Verbandskollegen in Alzey, Frankfurt a. M. und Brix in Pommern. Im Streik befinden sich die Maurer in Hanau, Minden i. W. und Offenbach a. M.

Sperrten sind verhängt über die Bauten der Unternehmungskampfs in Eidelstedt, Schaffer in Wiesbaden, Doest in Halle (Saale), Dinkloh in Trier, Groß & Sohn in Fürstberg a. d. O., Reisch und Gebr. Eder (Postneubau) in Speyer, Postneubau in Oldenburg im Großherzogtum, Raune in Hamburg, Berger in Hildburghausen, Georg Bauer und Valentin Lemm in Dreieichenheim, Ausmeyer in Braunshweig, Paskevall Masfett, Lorenz Schwarz I und II und Heinz Faust in Niederrolm, Wärbig & Sohn in Greifenhagen, W. Wagner in Swinitzünde, Fehrmann und W. Reige in Seebad Ahlbeck und Lange in Seebad Springdorf.

Der Streik in Minden i. W. ist am 26. November durch Versammlungsbeschluss aufgehoben worden. Der Zug ist aber noch fern zu halten; denn unsere Kollegen bedauerlich, die „Arbeitswilligen“ sich ebenfalls abwärtsstellen zu lassen und dann ist es auch für eheliche Arbeiter in Minden gefährlich geworden.

Stuttareur.

Der Streik der Stuttareur von M. Glaback, Rheintal und Wiesen hält noch immer an. Es wird dringend gebeten, Zugang fern zu halten.

* Der Streik der Lederarbeiter in Wistler ist am 15. November beendet worden. Leider sind die Arbeiter unterlegen. Auf Unterhandlungen ließen sich die Unternehmer nicht ein, und da in den letzten 14 Tagen sämtliche Arbeiter in größerer Zahl sich zur Arbeitsaufnahme angeboten hatten, mußten die Streikenden die Weiterführung des Kampfes vorläufig aufgeben.

Aus unserer Bewegung.

An die Maurer des Agitationsbezirks Magdeburg

(umfassend die Kreise Aichersleben, Garbelegen, Zerichow I und II, Calbe, Neuhaldensleben, Stendal und Wolmirstedt des Regierungsbezirks Magdeburg und den Kreis Wittenberg des Regierungsbezirks Merseburg, sowie den Teil des Herzogtums Anhalt, der zwischen Wittenberg und Aichersleben liegt).

Im Einverständnis mit dem Generalbevollmächtigten der Maurer Deutschlands, Kollegen Bünelberg, beruft die Agitationskommission obengenannten Bezirks zum 10. Dezember d. J., Nachmittags 8 Uhr, nach

Magdeburg in das Lokal „Drei Kaiser-Bund“, Gr. Storchstraße, eine Konferenz der Maurer dieses Agitationsbezirks ein.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Konferenz, schlagen wir folgende Tagesordnung vor: 1. Geschäftsbericht der Agitationskommission. 2. Situationsbericht der Delegierten. 3. Agitation und Organisation. 4. Streiks und deren Einfluß auf die Organisation. 5. Neuwahl der Agitationskommission.

Es ist dringend erforderlich, daß jede Zahlstelle des Bezirks durch einen Delegierten vertreten ist, welcher mit einem vom Bureau aufgestellten Mandat pünktlich zu erscheinen hat. Sobald die Wahlen vorgenommen sind, wolle jeder Delegierte sofort seine Adresse an unser Bureau, Katharinenstr. 5, Stb., 1. Et., gelangen lassen. Die Kosten der Delegierten hat jeder Ort selbst zu tragen.

Die Agitationskommission Magdeburg.

Mit kollegialischem Gruß

Am 12. November fand in Ostrow eine Konferenz der Maurer beider Medlenburg, der freien Stadt Rügen und des Regierungsbezirks Stralsund, der Provinz Pommern statt, welche von dem Vorsitzenden der Agitationskommission in Rügen, Kollegen Thormann, um 11 Uhr Vormittags eröffnet wurde.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung stellt Thormann unter Anderem mit, daß, als am 11. April 1898 die Agitationskommission nach Rügen berufen wurde, im Agitationsbezirk 81 Orte zu bearbeiten waren.

Im Laufe dieses Jahres sind in 28 Orten Zahlstellen gegründet worden, die bis jetzt 699 Mitglieder zählen. Es wurden gegründet von der Agitationskommission Rügen zehn Zahlstellen mit 888 Mitgliedern, von Pommern eine Zahlstelle mit 11 Mitgliedern, von Stralsund acht Zahlstellen mit 205 Mitgliedern, von Teterow neun Zahlstellen, die Mitgliederzahl war nicht angegeben, und Schwerin keine; dieser Kommission wolle es trotz aller Mühe nicht gelingen, irgendetwas fest zu fassen; es bleiben demnach noch zu bearbeiten 19 Orte.

Hierauf gab S t a n i n g t noch einige interessante Aufklärungen über die Zahl der Mitglieder in den einzelnen Zahlstellen. Darnach betrug dieselbe in: Barth 26, Bergen a. M. 160, Hohenburg 20, Jülich 48, Wismar 20, Dahlen 20, Döberan 65, Dömitz 10, Friesland 60, Friesenberg 65, Garz a. M. 22, Goldberg 20, Grabow 60, Grevesmühlde 24, Gr. Maderen 40, Ostrow 70, Stralow 16, Rüdow 28, Raage i. M. 80, Mamerow 18, Neubow 88, Neustadt 86, Neustrelitz 80, Postentfernte 15, Rarzin 20, Nichtenberg a. Franzenburg 88, Schönberg 89, Sülz 40.

Ferner gab es nach Stanningt Aufstellung in Medlenburg-Schwern 8829 Maurer über 16 Jahre und 588 Lehrlinge, davon waren organisiert 1276; in Medlenburg-Strelitz gab es 1112 Maurer über 16 Jahre, dazu 182 Lehrlinge, organisiert waren hier von 847.

Nachdem hierauf die Versammlung noch die Pläne für die den ganzen Tag sich auf Agitation beschließenden Kollegen auf M. 5 und für diejenigen, die nur 1 Tag sich auf der Tour befinden, auf M. 3, auf dem M. 1 Zulage für Nachtlohn festgesetzt hatte, ergriff Stanningt zum dritten Punkt der Tagesordnung das Wort und führte an, daß der Zentralverband der Maurer Deutschlands, trotz der Beitragsrückzahlung, dieses Jahr wieder um 15 000 Mitglieder zugenommen habe, jetzt also in einer Stärke von 80-82 000 Mitgliedern besteht.

Über trotzdem seien die Streikfondsbeiträge gegen das Vorjahr um etwas zurückgefallen, was dem Hauptverstande bis jetzt noch unerklärt sei. Unser Prinzip müsse nicht sein, in wirtschaftlich schlechten Zeiten das wieder preiszugeben, was wir in der Hochkonjunktur errungen hätten, sondern wir müssen darauf bedacht sein, stets eine gewisse Reserve zu haben, damit wir einem Vorstoß des Unternehmertums in Gestalt einer allgemeinen Ausbreitung jederzeit entgegenzutreten können.

Sobald erkläre Bedner den Wert historischer Aufnahmen und wies dabei ganz besonders auf die in diesem Winter aufzunehmende Arbeitslosigkeit hin. Er erklärte, daß es Pflicht aller Kollegen sei, dafür zu wirken, daß gutes, brauchbares Material zusammenkomme. Wenn, meinte Bedner weiter, schon errichtete Zahlstellen manchmal wieder zu Grunde gingen, so liege das nicht an den Menschen etwas hoch bündelnden Beiträgen, sondern meistens an den leitenden Personen, die sich in den Versammlungen gegenständig befechteten; so etwas dürfe überhaupt nicht vorkommen. Bei allen wichtigen Fragen müsse sich stets die öffentliche Verwaltung über den Standpunkt einigen, den sie einnehmen wolle, und zwar durch Verhandlungen mit der Lokalkommission zusammen; auch die Redatoren müßten mehr auf dem Posten sein, denn dort 883 Zahlstellen fehlen dem Hauptverstande jetzt noch eine große Zahl Abrechnungen vom dritten Quartal. Dieses müsse anders werden, damit wir

allen Stürmen der Zeit gewachsen sind, und das werden wir sein, tief bedrückt aus, weil wir für unser Menschthum kämpfen.

Unter dem Vorsitz der Versammlung folgte Staining seinen 14stündigen Vortrag und stellte ihn zur Diskussion, an welcher sich mehrere Delegierte beteiligten.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung drückte Staining sich dahin aus, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im ganzen Bezirk noch sehr verbesserungsbedürftig seien.

Im Bezirk hielten die Wähler am Mittwoch, 15. b. M., eine öffentliche Versammlung bei Keller, Koppensstraße, ab. Nach dem Bericht, den Schulz erstattete, werden gegenwärtig die Arbeitsbedingungen, die durch den vierwöchigen Streik erkämpft worden sind, von einem Teil der Wähler nicht innewohnend.

Die zahllose Bezirk II hielt am Donnerstag, den 23. November, eine Mitgliederversammlung bei Keller, Koppensstraße, ab. An Stelle des bisherigen Ausschussesmitgliedbes Silbermibt wurde der Kollege W. H. Frisch nach kurzer Debatte gewählt.

Mitglieder, die in der Umgebung einer größeren Stadt ihren Wohnsitz haben und in selber arbeiten, auch die dementsprechenden Verbandsbeiträge zu zahlen haben.

In Brautweide fand am 21. November eine öffentliche Wählerversammlung statt mit der Tagesordnung: Wie stellen sich die Kollegen zu dem Verhalten des Unternehmers Nebenbahl?

Am Sonntag, den 5. November, fand in der Gaststätte Gieshoff in Pommern eine Mitgliederversammlung statt, welche nur von zwei Dritteln der Mitglieder besucht war.

Am 21. November fand bei Reul in Elberfeld eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Mit der Aufnahme der Arbeitslosenliste wurde der Bezirkskassier beauftragt.

Die zahllose Friedrichsberg hielt am 8. November ihre regelmäßige Mitgliederversammlung im 'Schwarzen Adler' ab. Kollege W. Schulz-Scharlottenburg referierte über die Wünsche aus Bauten und den baugewerblichen Arbeiterstand.

In Gohsen (Hilfszahlstelle von Nieden) tagte am Sonntag, den 12. b. M., eine öffentliche Versammlung im Hofe von Schulz. Im ersten Punkt referierte Kollege Paul Binger über: Was ist die Gewerkschaftsorganisation für den einzelnen Arbeiter im Kampfe gegen den Unternehmer?

In Sagen i. W. fand am 28. Oktober die Wahl eines Gesellen-Ausschusses zur Innung statt. Auf Grund dieser Wahl wurde am Samstag, den 18. November, eine öffentliche Protestversammlung seitens der Maurer, Zimmerer, Stuckateure und Steinmetzen von Sagen veranstaltet.

Ausschusses zu ergeben und zwar, weil Maßbeeinflussung stattgefunden hat.

Anmerkung der Redaktion. Der hier angeführte Textbestand wird als Maßbeeinflussung nicht gelten können.

Am 18. November hielt die zahllose Hamburg eine Extra-Mitgliederversammlung bei Züge ab. Diese war wegen der außerordentlich wichtigen Tagesordnung recht zahlreich besucht; etwa 1200 Personen waren anwesend.

Am 1. November fand in Elbing im Saale des Postenheim 'Vergleichs' eine recht gut besuchte Wählerversammlung statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung erfolgte die Abrechnung von dritten Quartal.

Die Zahl der Mitglieder betrug 7121. Der Verbandsausgabenfonds hatte eine Einnahme von M. 28.30, der eine Ausgabe (inkl. Defizit vom zweiten Quartal mit M. 177.27) gegenüberstand.

Die Zahl der Mitglieder betrug 7121. Der Verbandsausgabenfonds hatte eine Einnahme von M. 28.30, der eine Ausgabe (inkl. Defizit vom zweiten Quartal mit M. 177.27) gegenüberstand.

Die Zahl der Mitglieder betrug 7121. Der Verbandsausgabenfonds hatte eine Einnahme von M. 28.30, der eine Ausgabe (inkl. Defizit vom zweiten Quartal mit M. 177.27) gegenüberstand.

